

## Öffentliche Bekanntmachung

### Grundsteuer

Für alle diejenigen Grundstücke in der **Stadt Walsrode (Gebietsstand 31.12.2019)**, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung gemäß § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich die Bemessungsgrundlage, so werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Steuerpflichtigen aus der **ehemaligen Gemeinde Bomlitz** erhalten in jedem Fall eine Festsetzung durch einen neuen Steuerbescheid.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter [www.walsrode.de](http://www.walsrode.de) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kölping-Str. 16, 21337 Lüneburg, angefochten werden.

Walsrode, 29.01.2020

Stadt Walsrode

Die Bürgermeisterin

gez. Helma Spöring

bereitgestellt unter [www.walsrode.de](http://www.walsrode.de) am 30.01.2020